

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 6

Rubrik: Unterwegs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

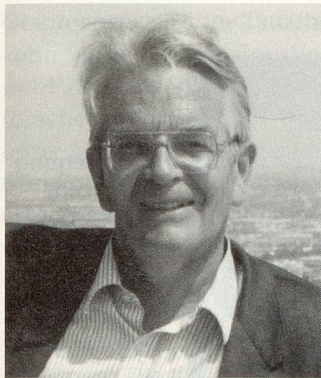
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

notiert

Von Peter Rinderknecht



Wieder einmal besuchte ich die Generalversammlung «meiner» 134jährigen Hausbank, die jetzt allerdings einem Weltkonzern in Zürich gehört. Wie viele andere hatte ich eine Aktie, um nach dem geschäftlichen Teil bei einem hervorragenden Essen manche Kontakte zu pflegen. Zum Dessert folgt dann ein aufwendiges Unterhaltungsprogramm.

Positiv wurde allgemein der Auftritt eines Seniors empfunden, der sich an vielen Versammlungen als kritisches Sprachrohr der Aktionäre meldet. Doch diesmal verteilte Emilio Schmid aus Zürich keine rhetorischen Kakteen, sondern verbale Blumen an die Geschäftsleitung und an die Mitarbeiter. Nicht genug damit, wandte er sich an die Damen: Er habe ihnen 400 Rosen der Sorte «Toscanini» beim Eingang überreichen lassen als Geschenk zu seinem 90. Geburtstag. Tosender Beifall für den wortgewaltigen, galanten Senior. So möchte wohl jeder 90 werden!

Negativ erschien mir der Auftritt eines bekannten italienischen Kabarettisten. Seine Wortspielereien waren brillant, die Situationskomik auch. Aber ist es wirklich lustig, wenn einer vor 1200 Zuschauern x-mal die Hand auf den Penis legt?

Immmer schamloser gebärden sich im Kampf um die Einschaltquoten ja auch im Schweizer Fernsehen einige Moderatoren. Dass «Tages-Anzeiger» und «Blick» mit ihren kleinen Sex-An-

zeigen jährlich je 4–5 Millionen Franken verdienen, ist peinlich genug. Dass aber auch die Expo-2001-Animatorin Pippilotti Rist auf Plakaten und auf dem Titelbild der Zeitschrift «Cashual» ebenfalls den Griff Richtung Genitalien demonstriert, scheint mir unerträglich. Die gleichen Leute, die Kinder-Pornographie oder Internet-Seiten «nichts Besonderes» finden, verdienen mit den Schlagzeilen über «Sex-Unholde» gleich zum zweiten Mal.

Lange vor diesem Gotthelf-Gedenkjahr – schon 1990 nämlich – bearbeitete Rudolf Stalder eine neunteilige Hörfolge von Gotthelfs «Ueli der Knecht». Während die Frauen in der Ferienwohnung abends Handarbeiten machten, konzentrierte ich mich voll auf den Genuss dieser Hörfolgen mit Susann Enz und Rudolf Stalder als hervorragenden Erzählern. Die weiteren Figuren wurden von 23 Personen der «Berner Mundart-Hörspieler» verkörpert. So hörten wir an fünf Abenden jeweils fast zwei Stunden lang den unvergleichlichen Roman der Entwicklung des jungen Bauernknechts zum tüchtigen Meisterbauer. Natürlich bringt auch diese Fassung nicht den vollen Wortlaut, aber die Kürzungen vermitteln – im Gegensatz zur Filmfassung am Fernsehen – alles Wesentliche. Im Vergleich damit erscheint der Film als eine Lawine dramatischer Ereignisse, um nicht zu sagen, wie ein «typischer TV-Krimi».

Schon oft habe ich an Altersnachmittagen über Generationenfragen gesprochen. In besonders guter Erinnerung bleibt mir der kürzliche Anlass in einer Methodistenkirche. Die Teilnehmer/innen kannten sich offensichtlich sehr gut, es wurde über Krankheiten von Abwesenden informiert, man sprach sich allgemein mit Vornamen an. Der Gemeindepfarrer übergab mir ein Exemplar der «Patienten-Verfügung», welche von Methodistenpfarrern im Raum Zürich erarbeitet wurde. Dieser sehr behutsame und doch klare Text sprach mich sofort an.

Interessenten können dieses Dokument ebenfalls bestellen: Schicken Sie einen Umschlag mit Ihrer Adresse und einer 70-Rappen-Marke im C5-Format (d.h. halbe Grösse einer Zeitlupe-Seite) in einem zweiten Umschlag an: Sekretariat der EMK, Postfach, 8026 Zürich. Bitte legen Sie Fr. 1.50 in Briefmarken bei.

Übrigens: In der Zeitlupe vom letzten November benutzte ich den Begriff «Patienten-Testament». Ein Jurist belehrte mich, dass ein Testament (oder eine «letztwillige Verfügung») erst nach dem Tod eröffnet werden dürfe. Dr. H.R. dürfte nach heutigem Empfinden recht haben. Mein Fremdwörterduden von 1982 kennt allerdings nur das «Patienten-Testament».

Eine Zeitungsmeldung in Stichworten: Das Ehepaar verpachtete im Herbst 1996 aus Gesundheitsgründen (die Ehefrau hat Multiple Sklerose) nach 27jährigem Volleinsatz seinen Stop-Markt für fünf Jahre an auswärtige Nachfolger und leistete sich ein neues Zuhause in Spanien. Die Umsiedlung tat der Ehefrau gut, das Klima milderte das Leiden. Aber schon nach anderthalb Jahren kündigte der Nachfolger das Geschäft. Der bestürzte Besitzer fand zu Hause verschlossene Türen, einen riesigen Schuldenberg, aber keine Nachfolger mehr. Das Quartier verliert damit endgültig seinen Laden. Das Konkursamt befasst sich mit der Liquidation. Welch trauriges Ende eines Lebenswerks. Den beiden kann man wirklich nur Erholung von dieser Enttäuschung wünschen. ♦

*Herr, erbarme dich unser!
Denn unsere Generation wird eines
Tages nicht nur die vergiftenden
Worte und schlimmen Taten der
schlechten Menschen zu bereuen
haben, sondern auch das
furchtbare Schweigen der Guten.*

Martin Luther King